

WCD 2.0 Sangerhauser Weg

Faunistische Untersuchungen / Potenzialanalyse: Zusammenfassung

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH hat im Auftrag des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) am 06.05.2025 eine faunistische Untersuchung, hier sog. *Potenzialanalyse* in Auftrag gegeben. Erarbeitet wurde diese durch das Büro *Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH – UBB*. Nachstehend werden die relevanten Untersuchungsergebnisse zusammengefasst.

1. Untersuchungsgebiet (UG)

- Fläche: ca. 12.000 m², derzeit öffentlicher Parkplatz.
- Lage: Berlin-Neukölln, Stadtteil Buckow, nahe Britzer Garten.
- Nutzung: Geplant ist die Bebauung des nordwestlichen Parkplatzstreifens mit Wohncontainern.

2. Natürliche Ausstattung

- **Drei Vegetationsbereiche:**
 - o Mittelstreifen: Hochwertige, strukturreiche Gehölze und Wiesen, potenziell wertvoller Lebensraum.
 - o Südöstlicher Gehölzstreifen: Dicht, gut geschichtet, geschützt durch Zaun – hohe Habitatqualität.
 - o Nordwestlicher Gehölzstreifen: Schmal, wenig Schutz – geringe Eignung als Lebensraum.

3. Artenschutzrelevanz

- **Keine gesetzlich geschützten Biotope** vorhanden.
- **Relevante Artengruppen:**
 - o Brutvögel: 17 potenzielle Arten, z. B. Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen. Besonders betroffen: Arten, die im Mittelstreifen brüten könnten.
 - o Fledermäuse: Keine Quartiere betroffen, Jagdgebiet bleibt erhalten.
 - o Nicht prüfrelevant: Amphibien, Reptilien, Insekten, Fische, Mollusken, Pflanzen – Lebensraumansprüche nicht erfüllt.¹

¹ Nach Hinweis aus der Bevölkerung – Jungpflanzenmanufaktur Anna Stein – vom 10.01.2025 lassen sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Baufeld Erdkrötenhabitate finden. Diese Information wird bei der weiteren Untersuchung (vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung) berücksichtigt.

4. Artenschutzrechtliche Bewertung

- **§ 44 BNatSchG**: Kein Verstoß gegen Zugriffs-, Störungs- oder Schädigungsverbote, da:
 - o Brutplätze nicht zerstört werden.
 - o Störungen nur temporär und lokal begrenzt auftreten.
 - o Keine erheblichen Auswirkungen auf Populationen im Großraum zu erwarten.

5. Fazit

- **Temporäre Nutzung** verändert das Gebiet, insbesondere den Mittelstreifen.
- **Sechs Vogelarten** könnten durch die neue Nutzung ihren Brutplatz verlieren.
- **Keine negativen Auswirkungen** auf Fledermäuse oder andere Tiergruppen.
- **Langfristige Auswirkungen gering**, da Rückkehr zum Ursprungszustand nach Ende der Nutzung möglich ist.

6. Weiteres Vorgehen

- Berücksichtigung der Ergebnisse in der weiteren Planung
- Durchführung einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung
- Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen
- Abstimmung mit Behörden
- Konzeption und Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Bedarfsfall
- Ökologische Baubegleitung